



Vorlage Nr.: 2019/143

04.11.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	11.11.2019	4
Kreisausschuss	FBL B	18.11.2019	20
Kreistag	FBL B	25.11.2019	24

Schwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums für 2020 / 2021

Beschlussvorschlag:

Für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums in den Jahren 2020 und 2021 werden für die beiden Aufgabenfelder Bildung und Querschnitt die folgenden Schwerpunkte beschlossen:

- **Integration durch Bildung**
Ausweitung der Beteiligung der Eltern im Aufgabengebiet Schule-Bildung-Integration durch die Implementierung diverser Angebote von Austauschmöglichkeiten
- **Integration als Querschnittsaufgabe**
Maßnahmen zur Sensibilisierung der Stadtverwaltungen und Kreisverwaltung zum Thema „Interkulturelle Öffnung“

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat am 11.03.2013 die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums für den Kreis Recklinghausen beschlossen. Das KI ist eine Einrichtung in alleiniger Trägerschaft des Kreises, zuständig für die interkulturelle Arbeit mit den Schwerpunkten Integration durch Bildung und Integration als kommunale Querschnittsaufgabe. Der Kreistag beschließt alle zwei Jahre die Schwerpunktziele.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Grundlagen der Tätigkeit des Kommunalen Integrationszentrums

- Landesweite rechtliche Regelungen:
Die gesetzliche Grundlage für die KIs ist das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, die durch weitergehende Erlasse und Verordnungen konkretisiert wurden.
- Anpassungen für den Kreis Recklinghausen:
Der Rahmen, der durch die landesweiten Regelungen gesetzt wird, bedarf der inhaltlichen Ausgestaltung in den Kommunen. Die Aufgabenschwerpunkte werden z.B. durch ein Integrationskonzept oder die Festlegung von Schwerpunktzielen auf die Besonderheiten des Kreises Recklinghausen abgestimmt. Der Kreis RE bestimmt auch die organisatorische Einordnung des KIs.
- Fachliche Expertise:
Das KI ist eine Fachstelle Integration und begleitet den Prozess, Erkenntnisse der Wissenschaften oder Beispiele guter Praxis vor Ort umzusetzen.

In NRW ist das KI Teil des Verbundes der Kommunalen Integrationszentren, mittlerweile ist dieser Verbund lückenlos und umfasst 54 KIs. Die landesweite Koordination (LaKI) ist ebenso Teil dieses Netzwerkes.

Die aktuelle Stellensituation im KI Kreis Recklinghausen

	Stellenanteil
Fachkräfte	6
Verwaltungsassistenz	0,5
Lehrkräfte	3,5
Projekt KOMM-AN NRW	2
Gesamt	12

Alle Stellen sind besetzt. Gelegentliche Vakanzen (z.B. Personalwechsel, Krankheit, Elternzeit) werden durch Nachbesetzungen und Vertretungen ausgeglichen.

Finanzierung

Die Kommunalen Integrationszentren werden von den beiden Landesministerien für Schule und Bildung (MSB) sowie für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) gefördert. Im aktuellen Förderzeitraum 2018 – 2022 beträgt das jährliche Fördervolumen 370.000 €: 3,5 Lehrerstellen (abgeordnet), 6 Fachkraftstellen (à 50.000 €) und eine halbe Verwaltungsassistenz (20.000 €). Eigenmittel werden in Form von Räumen, Fortbildungs-, Reise- und Sachkosten erbracht. Für den Sprachmittlerpool stehen 50.000 € zur Verfügung.

Zurzeit sind die Stellen mit insgesamt 5 Lehrkräften, 7 Fachkräften und einer Verwaltungsassistenz besetzt.

Schwerpunkteziele des Kommunalen Integrationszentrums

Die Ziele des KIs werden im Rahmen des Förderprogrammcontrollings am Anfang eines jeden Jahres festgelegt. Nur die Schwerpunktziele sind für den Zeitraum von zwei Jahren zu beschließen. Die neuen Schwerpunktziele für die Jahre 2020 und 2021 haben sich aus den Erfahrungen der bisherigen Arbeit und dem fachlichen Austausch mit der LaKI ergeben. Die konkreten Maßnahmen, um diese Schwerpunktziele zu erreichen, werden in den kommenden Wochen vom KI für die örtliche Ebene erarbeitet und mit der LaKI abgestimmt.

1. Schwerpunkt im Bereich Bildung (MSB)

Im Bildungsbereich ist die Elternarbeit bisher besonders im Bereich der frühen Bildung (Programme Griffbereit und Rucksack) vom KI verfolgt worden. Die existierenden Austauschformen sollen in den Jahren 2020 – 2021 gestärkt und ausgebaut werden. Die Beteiligung insbesondere von Eltern mit Migrationshintergrund steht im Mittelpunkt des Interesses. Maßnahmen sollen vor allem darauf abzielen, die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

2. Schwerpunkt im Bereich Querschnitt (MKFFI)

Im Querschnittsbereich soll das Ziel der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) verfolgt werden. In den Jahren 2012 – 2013 hat sich der Kreis Recklinghausen intensiv an IKÖ-Prozessen im Rahmen des Xenos-Projektes beteiligt. Diese Erkenntnisse sollen jetzt aufgegriffen werden und um neue Aspekte ergänzt werden. Dabei wird z.B. das Thema Mehrsprachigkeit stärker in den Fokus genommen.

Die Tätigkeit des KIs in den Jahren 2018 und 2019 ist umfassend im Integrationsbericht dargestellt.

Zukunft des Kommunalen Integrationszentrums bis 2030

Das Kommunale Integrationszentrum ist ein zentraler anerkannter Akteur im Handlungsfeld Integration. An den bisherigen Aufgaben wird auch in Zukunft weiter gearbeitet. Auch weiterhin wird das KI in den Handlungsfeldern Bildung (z.B. Seiteneinsteigervermittlung, SoR/SmC, sprachsensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung, frühe Bildung) und Querschnitt (z.B. Senioren*innen mit Migrationshintergrund, Sprachmittlerpool, Frauenarbeit) tätig sein.

Die neue Ausrichtung der Schwerpunktziele fügt sich in die bisherige Arbeit ein und ergänzt diese. Sollten zukünftig neue Herausforderungen z.B. durch die Migration von geflüchteten Menschen relativ kurzfristig auftreten, so haben die Erfahrungen gezeigt, dass das KI über ausreichend Flexibilität verfügt, darauf zu reagieren.

Die Landesregierung hat im Juli 2019 eine Teilhabe- und Integrationsstrategie vorgestellt, die auf dem integrationspolitischen Konsens basiert, der damals von allen politischen Parteien mitgetragen wurde. Die Strategie soll bis zum Jahr 2030 reichen. Die Rolle der Kommunalen Integrationszentren wird in dieser Strategie anerkannt und Zieldimensionen bis zum Jahr 2030 entworfen.

Die bisherige Arbeit des KI, insbesondere in den 3 Zieldimensionen:

1. Erstintegration
2. nachhaltige Integration
3. Gestaltung der Gesellschaft

bieten eine optimale Grundlage für die Umsetzung der Strategie.

Die beiden Landesministerien MSB und MKFFI werden die bundesweit einmalige Struktur der KIs weiter fördern. Inzwischen sind die KIs flächendeckend in NRW eingerichtet. Das MKFFI hat die anstehende Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zum Anlass genommen, die von beiden Ressorts gemeinsam geförderte KI Struktur zu überprüfen und zukunftsweisende Anpassungen anzustoßen. Dazu wird von Herrn Prof. Dr. Bogumil ein Gutachten erstellt. Der Zwischenbericht wurde in der Dezernentenkonferenz im MSB am 25.09.2019 vorgestellt.

Die Stärkung der KIs soll durch langfristige Planungssicherheit, Präzisierung der Querschnittsaufgaben und operative Aufgaben, z.B. Fallmanagement, erreicht werden. Zwischen Kreisen und kreisfreien Städten und hinsichtlich der unterschiedlichen Sozialstruktur wird stärker differenziert werden. Die Fachkräfte im KI sollen tiefergehende Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen und –prozesse besitzen.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird auch im Kreis Recklinghausen eine dauerhafte Aufgabe darstellen, für die ein hohes Maß an Fachlichkeit und Kontinuität notwendig ist.